Kreis-Blatt
für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 97. **Marienburg**, den 9. Dezember. **1905.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Die jenigen Pferdebesitzer, welche der Gestütverwaltung **junge Hengste** zum Kauf anbieten wollen, werden ersucht, dieselben **bis spätestens 1. Januar k. Js.** anzumelden.

Die Hengste werden dreijährig, ausnahmsweise auch vierjährig gekauft, dürfen sich nicht im mastigen Zustand befinden, und muß deren Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits durch Füllenschein nachgewiesen werden.

Die Anmeldung muß folgende Angaben enthalten:
1. Farbe und Abzeichen des Hengstes.
2. Geburtsort.
3. Geburtsjahr, Monat und Tag.
4. Größe, Band und Stockmaß in cm.
5. Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits: **Füllenschein beizufügen,** evtl. auch Angabe er Stutbuchnummer.

Die Anmeldungen sind unter der Adresse: **„An das Königliche Landgestüt zu Pr. Stargard"** einzusenden.

Pr. Stargard, den 5. Dezember 1905.

Der Königliche Gestütdirektor.

Marienburg, den 5. Dezember 1905.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, beauftrage ich die Ortsbehörden, für deren Verbreitung gefälligst Sorge zu tragen.

Nr. 2. Marienburg, den 5. Dezember 1905.

Die **Durchschnittsmarktpreise in Marienburg** haben im Monat November d. Js. betragen:

1. für 100 kg	Weizen	17,00	ℳ
2. „ „ „	Roggen	15,40	„
3. „ „ „	Gerste	15,00	„
4. „ „ „	Hafer	15,50	„
5. „ „ „	Erbsen, gelbe,	18,00	„
6. „ „ „	Eßkartoffeln	4,50	„
7. „ „ „	Richtstroh	4,50	„
8. „ „ „	Krummstroh	3,00	„
9. „ „ „	Heu	5,50	„

Nr. 3. Marienburg, den 5. Dezember 1905.

Der Gastwirt **Carl Rang** aus Palschau ist **zum Trichinenschauer** für den Bezirk 11 c, bestehend aus den Ortschaften Barendt, Palschau und Pordenau, **bestellt worden.** Zu **Stellvertretern** desselben ist für die Ortschaften Palschau und Pordenau der Amtsdiener **Sebilski** zu Neukirch, und für Barendt der Fleischbeschauer **Arendt** aus Ließau **bestimmt worden.**

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Nachdem die **Rotlaufkrankheit** unter den Schweinen des Hofbesitzers Kleiß in Kalteherberge **erloschen** und die Stalldesinfektion ausgeführt ist, werden die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Brunau, den 3. Dezember 1905.

Der Amtsvorsteheri

Nr. 2. Unter den Schweinen des Rentengutsbesitzers Johann Albrecht zu Gr. Lichtenau ist **Schweineseuche** festgestellt worden.

Das Albrecht'sche Gehöft ist wegen dieser Krankheit **gesperrt** worden.

Gr. Lichtenau, den 7. Dezember 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. **Schwente-Verband.**

Von den zum Schwenteverband gehörigen Gemeinden sind die **Bevollmächtigten zur Generalversammlung** nach § 13 des Statuts nunmehr **neu zu wählen.** Gemeinden von über 600 Hekt. beitragspflichtiger Fläche haben 2 Bevollmächtigte, Gemeinden unter 600 Hekt. einen Bevollmächtigten zu wählen. Für je 8 Hekt. ist eine Stimme zu rechnen, jedoch hat jeder beitragspflichtige Genosse mindestens eine Stimme. —

Im Uebrigen verweise ich auf § 10 des Statuts. Die Wahlen haben gemäß den für die Gemeindewahlen gegebenen Vorschriften zu erfolgen unter Leitung des Gemeindevorstehers in besonders dazu berufener Versammlung der Genossen. —

Die Magistrate zu Marienburg und Neuteich sowie die Herren Gemeindevorsteher der beteiligten Gemeinden fordere ich auf, die Wählerlisten nach Maßgabe der Beitragskataster sogleich auszufertigen, die achttägige Auslegung bekannt zu machen und damit die Wahl der Bevollmächtigten nach ordnungsmäßiger Vorlage herbeizuführen. —

Die bescheinigte Wählerliste und Vorladungskurrende, die Wahlverhandlung und die Gegenliste bitte ich mir bis spätestens den 31. Dezember einzureichen.

Marienau, den 6. Dezember 1905.

Der Verbandsvorsteher. Lietz.

Druck von O. Halb, Marienburg.

